

## **Antrag**

**der Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

### **Gedenkstätten-Förderung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

mitzuteilen,

1. ob sie die Auffassung teilt, daß die im Land vorhandenen Institutionen und Initiativen, die Gedenkstätten für die Opfer des Systems des Nationalsozialismus betreiben, eine politisch wichtige und deshalb auch förderungswürdige Arbeit leisten;
2. ob sie die Auffassung teilt, daß es angezeigt ist, die Gedenkstättenarbeit in Baden-Württemberg aus Landesmitteln – ausgewiesen in einer eigenen Haushaltsstelle des Staatshaushaltsplans – zu fördern und mit dieser Förderung zugleich eine überregionale Koordination und damit Kooperation der bestehenden lokal und regional verankerten Gedenkstätten zu verbinden;
3. ob sie bereit ist, zum Beispiel mit Hilfe der Landeszentrale für politische Bildung und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Gedenkstätteninitiativen und Gedenkstätten ein Konzept für die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Ausgestaltung einer Gedenkstätten-Förderung des Landes zu erstellen.

15. 11. 95

Kiel, Dr Döring, Pfister, Drautz,  
Kiesswetter, Dr. Scharf FDP/DVP

### Begründung

Gerade die Authentizität lokaler und regionaler Gedenkstätten ist in besonderem Maße geeignet, Vergangenheit zu vergegenwärtigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Selbstvergewisserung über den eigenen Standort in der Zeit zu leisten. Diese auch politisch eminent wichtige Bildungsarbeit wird in Baden-Württemberg weithin im Rahmen ehrenamtlichen Engagements wahrgenommen. Zur Fortführung und Fortentwicklung der Arbeit der regionalen Gedenkstätten bedarf es einer inhaltlichen und finanziellen Förderung auf überregionaler Ebene.

Dem Erfordernis einer Landesförderung der Gedenkstättenarbeit haben sich andere Bundesländer (zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen) nicht verschlossen. Mit der Erstellung eines Konzepts für Aufgaben, Form und finanzielle Voraussetzungen einer Gedenkstätten-Förderung des Landes muß insoweit nicht völliges Neuland betreten werden. Mit der Aufgabe, in Zusammenarbeit mit Vertretern der baden-württembergischen Gedenkstätten ein solches Konzept zu erstellen, könnte zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung betraut werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Dezember 1995 Nr. I 1043. nimmt das Staatsministerium namens der Landesregierung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

#### Zu 1.:

Die Landesregierung teilt die Auffassung, daß die Institutionen und Initiativen, die Gedenkstätten für die Opfer des Systems des Nationalsozialismus betreiben, eine wichtige Arbeit leisten.

#### Zu 2.:

Dem Anliegen des Antrags konnte noch durch eine interfraktionelle Initiative im Nachtragshaushalt 1996 Rechnung getragen werden. Die Mittel von 150 000 DM machen es wenigstens im Kern möglich, daß die Arbeit der Gedenkstätten überregional koordiniert werden kann.

#### Zu 3.:

Die Mittel sind im Haushalt der Landeszentrale für politische Bildung etatisiert, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Gedenkstätteninitiativen und Gedenkstätten ein Konzept erarbeitet, mit welcher Priorität Projekte im Land aufgegriffen werden können.

Dr. Menz

Staatssekretär